FACHSERIE L

STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8 Verbrauchsteuern VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Leuchtmittelsteuer

1962



Bestellnummer: L 8/Vi/5 - j 62

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Textbericht	
I. Vorbemerkung	3
II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln	3
III. Absatz der steuerbaren Leuchtmittel	
A. Elektrische Glühlampen	4
B. Entladungslampen	
1. Leuchtröhren für Werbezwecke	4
2. Andere Entladungslampen	5
C. Glühkörper	6
D. Brennstifte zu Bogenlampen	6
IV. Leuchtmittelsteuer	7
Tabellenteil:	
1. Absatz steuerbarer Leuchtmittel nach Art der Versteuerung	. 7
2. Absatz steuerbare Egept sittel nach Ländern	8
63.24240	

' Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L Finanzen und Steuern, Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.

Erschienen im August 1963

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Einzelpreis DM -,50

I. Vorbemerkungen

Maßgebend für die Versteuerung von Leuchtmitteln ist das Leuchtmittelsteuergesetz in der Fassung vom 22. Juli 1959 in der zur Zeit geltenden Form.

Die Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Leuchtmittelsteuergesetz vom 14. Januar 1962 (BGBl I S. 10, BZBl 1962 S. 136) paßte die Durchführungsbestimmungen dem Zollrecht an. Nach der 3. Änderung der Dienstanweisung zum Leuchtmittelsteuergesetz und seinen Durchführungsbestimmungen - BdF-Erlaß vom 25. Januar 1962 - (BZBl 1962 S. 148) sind Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen für Kinoprojektions-, Foto- und Pauslichtgeräte und für Mikroskopiergeräte nicht als "Leuchtmittel" im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes zu behandeln. Der Steuersatz ist gegenüber 1961 unverändert.

Methode und Umfang der Statistik sind die gleichen wie im Vorjahr.

II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln

Die Zahl der Betriebe, die 1962 steuerbare Leuchtmittel herstellten, erhöhte sich um 5 auf 225. Hiervon stellten 82,7 % nur Entladungslampen, 11,6 % nur Glühlampen her. Die Zahl der Herstellungsbetriebe von Entladungslampen ist um 8 gestiegen. An der Produktion von elektrischen Glühlampen nahm ein Betrieb weniger als im Vorjahr teil. An der Herstellung von Glühund Endladungslampen waren 9 Betriebe beteiligt. Die Zahl der Hersteller von Glühkörpern belief sich auf 4. Brennstifte zu Bogenlampen wurden 1962 nicht hergestellt.

Außerdem waren 36 Betriebe Hersteller von steuerbefreiten Leuchtmitteln, von ihnen stellten fünf auch steuerbare Leuchtmittel her.

In der Standortverteilung der Herstellungsbetriebe auf die einzelnen Bundesländer hat sich nur wenig geändert. Von der Gesamtzahl der Betriebe lagen 90 in Nordrhein-Westfalen und 37 in Baden-Württemberg.

1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leuchtmitteln 1962

	Zahl der Horstellungsbetriebe						
		von steuer-					
		Betri	ebe, die nu r	İ		befreiten	
i			elekt rische			Leucht-	
	elektrische	Entladungs-	Glühlampen	01"" 1 " .	insgesamt	mitteln	
	Glühlampen	lampen	und Entla-	Glühkö rper		(nach § 8	
			dungslampen			Abs. 2	
		herge	estellt haben			LeuchtmStG)	
Schleswig-Holstein)	6)	8		
Hamburg	1 .	17	-)	20) 4	
Ni edersachsen) /	13)	15	3	
Bremen) .	5	-)	6	-	
Nordrhein-Westfalen	4	77) 3)	84	6	
Hessen) 4	15)) 4	1 8) 6	
Rheinland-Pfalz) ~	3	-)	5)	
Baden-Württemberg)	23	3)	28	9	
Bayern)	13))	24	5	
Saarland) 11	6) 3)	6	-	
Berlin)	8))	11	4	
Bundesgebiet einschl.							
Berlin (West)	26	186	9	4	225	37 ¹⁾	
Dagegen 1961	27	178	9	6	220	42 ¹⁾	
						1	

¹⁾ Darunter sind 5 Betriebe auch bei den steuerbaren Leuchtmitteln nachgewiesen.

III. Absatz der steuerbaren Leuchtmittel

A. Elektrische Glühlampen

Der Gesamtabsatz von Clühlampen verringerte sich 1962 gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mill.Stück oder 3,5 % auf 206,8 Mill.Stück. Von dieser Menge wurden 79,5 % im Inland verbraucht. Gegenüber 1961 ist der Inlandsabsatz um 2,5 % zurückgegangen. Der Steuerwert (Kleinverkaufswert) der versteuerten elektrischen Glühlampen stieg jedoch um 2,6 % auf 285,2 Mill.DM. Von den im Inland abgesetzten Glühlampen stammten 9,2 % aus dem Ausland. Die Einfuhr von Glühlampen hat gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % zugenommen. Leicht (+ 3,4 %) gestiegen ist auch die unmittelbare Ausfuhr von elektrischen Glühlampen. Die Ausfuhr über einen anderen Betrieb (- 34,2 %) und die steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte (- 13,2 %) sind zurückgegangen.

Der Vergleich des Endbestandes mit dem Anfangsbestand an unversteuerten elektrischen Glühlampen läßt erkennen, daß Herstellung und Einfuhr um rund 4,8 Mill.Stück höher waren als der Absatz.

2. Absatz von steuerbaren elektrischen Glühlampen

1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1960 ¹⁾	1961	1962
Versteuert			
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	105 60 1	154 403	149 420
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	9 7 5 5	14 339	15 116
zusammen	115 356	168 742	164 536
Steuerfrei ausgeführt			
a) unmittelbare Ausfuhr	23 061	30 905	31 961
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	6 869	11 166	7 348
zusammen	29 930	42 071	39 309
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte	2 788	3 447	2 993
steuerfreier Abgang zusammen	32 718	45 518	42 302
Absatz insgesamt	148 074	214 260	206 838

^{1) 1.4. - 31.12.}

B. Entladungslampen

1. Leuchtröhren für Werbezwecke

An Leuchtröhren für Werbezwecke wurden rund 926 400 lfd.m abgesetzt, das sind 11,8 % weniger als 1961. Sie wurden fast ausschließlich (99,5 %) im Inland abgesetzt. Der Inlandsabsatz, an dem die Einfuhr nur in sehr geringem Ausmaß (0,2 %) beteiligt war, war um 11,7 % niedriger als 1961. Die Ausfuhr überstieg die Einfuhr um mehr als das doppelte. Sie war um 20 % niedriger als im Vorjahr. Absatz und Herstellung hielten sich die Waage. Der Bestand an unversteuerten Leuchtröhren zu Werbezwecken betrug Ende 1962 19 983 lfd.m.

3. Absatz von Leuchtröhren für Herbezwecke

lfd.m

Gegenstand der Nachweisung	1960 ¹⁾	1961	1962
Versteuert			
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	726 009	1 040 265	919 976
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	4 022	3 870	1 560
zusammen	730 031	1 044 135	921 536
Steuerfrei ausgeführt a) unmittelbare Ausfuhr b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	6 290 -	6 029 -	4 797 23
zusammen	6 290	6 029	4 820
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte	77	-	6
steuarfreier Abgang zusammen	6 367	6 029	4 826
Absatz insgesamt	736 398	1 050 164	926 362

^{1) 1.4. - 31.12.}

2. Andere Entladungslampen

Die nicht Werbezwecken dienenden Entladungslampen werden von der Zollverwaltung sowohl in Stück als auch nach laufenden Metern für die Statistik gemeldet. 1962 wurden 22,9 Mill.Stück Entladungslampen versteuert, das sind 17,9 % mehr als 1961. 35,2 % der versteuerten Menge wurden eingeführt gegenüber 30,4 % 1961. Die Einfuhr ist 1962 um 36,5 % gestiegen. Die Ausfuhr, die weniger als die Hälfte der Einfuhr beträgt, ist 1962 leicht (2,6 %) gestiegen. Stark zurückgegangen sind die Lieferungen an ausländische Streitkräfte (- 79,8 %). Insgesamt belief sich der Absatz also auf 26,5 Mill.Stück, das sind 14,7 % mehr als 1961. 86,3 % der o.a. Menge wurden im Inland abgesetzt. Die Herstellung und Einfuhr übertrafen den Absatz um 1,8 Mill.Stück, so daß der Bestand am Ende des Jahres auf 3,3 Mill.Stück stieg.

4a Absatz von <u>anderen Entladungslampen</u>

1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1960 ¹⁾	1961	1962
Verstouert			
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	8 717	13 524	14 855
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	4 397	5 903	8 056
zusammen	13 114	19 427	22 911
Steuerfrei ausgeführt			
a) unmittelbare Ausfuhr	2 093	3 456	3 472
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	6	43	118
zusammen	2 099	3 499	3 590
Steuerfreie Lieferung an ausl. Stroitkräfte	151	223	45
steuerfreier Abgang zusammen	2 250	3 722	3 635
Absatz insgesamt	15 364	23 149	26 546

Der Absatz von anderen Entladungslampen, nach 1fd. m erfaßt, ist um 42,1 % auf 10 097 lfd.m zurückgegangen. Die gesamte Menge wurde im Inland hergestellt. Eine Einfuhr fand nicht statt. Am Ende des Jahres war ein Bestand von 15 lfd.m unversteuerter anderer Entladungslampen vorhanden.

4b Absatz von anderen Entladungslampen

1fd.m

Gegenstand der Nachweisung	1960 ¹⁾	1961	1962
Versteuert a) im Erhebungsgebiet hergestellt b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	12 498 1	14 378 3 060	10 097 ~
Absatz insgesamt	12 499	17 438	10 097

^{1) 1.4. - 31.12.}

C. Glühkörper

Infolge starken Rückganges der Ausfuhr fiel der Gesamtabsatz von Glühkörpern um 20 % auf 12,5 Mill.Stück. Hiervon wurden 27;7 % versteuert. Die versteuerten Glühkörper hatten einen Wert von 2,7 Mill.DM. Die Einfuhr fiel bei der versteuerten Henge nicht ins Gewicht. Die unmittelbare Ausfuhr ging sehr stark (26,8 %) zurück. Die Ausfuhr über einen anderen Betrieb ist von 7 000 auf 569 000 Stück gestiegen. Steuerfreie Lieferungen an ausländische Streitkräfte wurden nicht ausgeführt. Produktion und Einfuhr überstiegen den Absatz um 35 000 Stück, so daß 1962 1,3 Mill. Glühkörper auf Lager waren.

5. Absatz von Glühkörpern

1 000' Stück

			1 "
Gegenstand der Nachweisung	1960 ¹⁾	1961	1962 .
Vorsteuert .			
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	7 114	3 641	3 179
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	1 075	350	275
zusammen	8 189	3 991	3 454
Steuerfrei ausgeführt			
a) unmittelbare Ausfuhr	18 073	11 535	8 442
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	9	7	569
zusammen	13 082	11 542	9 011
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte	321	46	-
steuerfreier Abgang zusammen	18 403	11 588	9 011
Absatz insgesamt	26 592	15 579	12 465

^{1) 1.4. - 51.12.}

D. Brennstifte zu Bogenlampen

Im Berichtszeitraum wurden 23 700 Brennstifte zu Bogenlampen im Werte von 29 000 DM in das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert.

IV. Leuchtmittelsteuer

Aus der Versteuerung von Leuchtmitteln ergab sich 1962 ein Steuersollbetrag von 50,6 Mill.DM, das sind 3,6 Mill.DM oder 7,6 % mehr als 1961. Von diesem Betrag entfielen allein 56,3 % auf die elektrischen Clühlampen und 43,1 % auf die Entladungslampen. Die Pauschalerstattungen nach § 13 LeuchtmStDB, die dem Hersteller für nicht verbrauchte Leuchtmittel, die er von seinen Abnehmern oder aus eigenen Lagern außerhalb des Herstellungsbetriebs als unbrauchbar zurücknimmt, gewährt werden, beliefen sich auf 385 000 DM.

6. Sollertrag der Leuchtmittelsteuer
1 000 DM

Rechnungsjahr	Elektrische Glüh⊶ lampen	Ent— ladungs— lampen	Brennstifte zu elektrischen Bogen- lampen	Glüh- körper	Gesamt- steuer- betrag	Pauschal- erstat- 1) tungen	Reinertrag an Leuchtmittel- steuer
1960 ²⁾	19 445	12 193	504	229	32 371	276	32 095
1961	27 789	18 934	348		47 071	288	46 7 83
1962	28 520	21 831	3	274	50 628	385	50 243

¹⁾ Nach § 13 LeuchtmStDB.- 2) 1.4, - 31.12.

Tabellenteil

Absatz steuerbarer Leuchtmittel 1962
 nach Art der Versteuerung

		Entladungslampen Brennstifte				
Gegenstand der Nachweisung	Elektrische Glüh- lampen	röhren		dere	zu elcktr. Bogen- lampen	Glüh⊷ körper
	1 000 St	1 fd	•ш		1 000 St	
Bestand an unversteuerten Leucht- mitteln zu Beginn des Jahres	30 799 ¹	19 834	41 ¹⁾	1 499	-	1 268
Versteuert a) im Erhebungsgebiet hergestellt	149 420	919 976	10 097	14 855	_	3 179
b) in das Erhebungsgebiet einge- führt	15 116	1 560	-	8 056	24	275
zusammen	164 536	921 536	10 097	22 911	24	3 454
Steuerfrei ausgeführt a) unmittelbare Ausfuhr b) Ausfuhr über einen anderen Be-	31 961	4 797	Arms	3 472	-	8 442
trieb	7 348	23		118	-	569
zusammen	39 309	4 820	-	3 590	-	9 011
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	2 993	6	-	45	-	_
Steuerfreier Abgang zusammen	42 302	4 826	444	3 635	24	9 011 .
bestand an unversteuerten Leucht- mitteln am Schluß des Jahres	35 602	19 983	15	3 273	_	1 303

¹⁾ Berichtigt.

2. Absatz steuerbarer Leuchtmittel 1962 nach Ländern

(Elektrische	ı Ent	Brennstifte			
Land	Glüh- lampen	Leucht- röhren für andere Werbezwecke		zu elektrischen Bogenlampen	Glühkörper	
	1 000 St	lfc	·n	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1 000 St	
Schleswig-Holstein) ,	14 988)	o))
Hamburg) 5 436	71 782)	78))
Niedersachsen)	49 203 .	·)	1 820))
Bremen,)	16 345)	3))
Nordrhein-Westfalen	81 034	355 298)	11 220))
Hessen) 5 253	74 403	10 097) 33	24 }	12 465
Rheinland-Pfalz)	.7 062)))	·)
Baden-Württemberg)	155 561)	108)	,
Bayern) 115 115	70 238)	4 413))
Saarland)	26 722)	98))
Berlin (West))	84 760)	8 773))
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	206 838	926 362	10 097	26 546	24	12 465